

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr. 9/1972

---

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde P e r w a n g am 11. Dez. 1972

---

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,  
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,  
Gemeinderatsmitgl. Johann Stockhammer,  
Felix Mitterbauer,  
Johann Grundner,  
Walter Winzl,  
Johann Wagenhofer,  
Schriftführer Gem.Sekr. Rauscher;

Entschuldigt abwesend waren: GVM. Stefan Kreuzeder.

Beginn der Sitzung: 19 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang Nr.2 Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister), einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung 7. Dez. 1972 erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 10. Nov. 1972 in der Zeit vom 10. Nov. 1972 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt 4./ das Ansuchen um Aufnahme der Rudersberger Gemeindestraße als Bezirksstraße in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben und als Tagesordnungspunkt 4./ behandelt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOPkt. 1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1972.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1972 vor und teilt mit, daß gegen diesen während der 14-tägigen Auflagefrist keine Einwendungen erbracht wurden. Er sagt weiters, daß er den Nachtragsvoranschlag mit der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Abteilung Gemeinde durchgesprochen hat und ihn anschließend überprüfen ließ.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Nachtragsvoranschlag 1972 (in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten vorzubringen) zu erläutern. Aus den nun folgenden Ausführungen geht hervor, daß sich die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 1972 von je S 762.850.- auf je S 866.370.- erhöht haben. Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag stehen in den Einnahmen mit S 1.456.400.- gegenüber S 1.154.260.- Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag und in den Ausgaben S 2.097.540.- gegenüber S 2.316.640.- Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag. Weiters erfahren die im vorgelegten Entwurf aufscheinenden Ansätze keine Änderung. Sodann verliest der Schriftführer noch die einzelnen Gruppen bzw. geht näher auf die sich ergebenden Summen ein. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß bei Erstellung des Nachtragsvoranschlages ein stenger Maßstab an Sparsamkeit wegen der Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt angewendet werden mußte, damit noch ein Ausgleich erzielt werden konnte. Durch die gute Entwicklung des Fremdenverkehrs im Jahre 1972 sind beträchtliche Einnahmen aus dem Bade- und Campingplatz zu erwarten, die aber andererseits wieder durch Vergrößerung und Verbesserung des Campingplatzes und sonstiger Ausgaben größtenteils herangezogen werden müssen. Es ist auch eine Steigerung der Fremdenverkehrsabgaben zu erwarten. Im weiteren mußte für die Freiwillige Feuerwehr Perwang eine neue Tragkraftspritze angekauft werden, welche aber durch Spenden der Gemeindebevölkerung und eines Zuschusses vom Landesfeuerwehrfonds größtenteils abgedeckt werden wird können. Günstig hat sich auch die Erhöhung der Abgabenertragsanteile ausgewirkt. Durch die Vorfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben mußte ein nicht unbeträchtlicher Betrag für den Zinsendienst in Anspruch genommen werden. Für die Aushilfskräfte mußte ebenfalls mehr veranschlagt werden, da durch außerordentliche Mehrarbeit diese von einer Person nicht bewältigt werden konnten.

Im außerordentlichen Haushalt muß erwähnt werden, daß dank der Unterstützung des Landes Oberösterreich das Anwesen Perwang 4 angekauft werden konnte, womit auch gleichzeitig die Grundfrage für den Volksschulneubau gelöst wurde. Zu den Staubfreimachungsarbeiten auf der Rudersberger-Gemeindestraße und der Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz am Grabensee, sowie der Nebenstraßen und Teile von Gemeinde-Straßen muß gesagt werden, daß, um keinen Garantieverlust zu haben, diese Straßen mit einer Oberflächenbehandlung versehen werden mußten, was zu einer Erhöhung der Kosten führte. Im weiteren wurden noch ein Ortspark in Perwang sowie Vorarbeiten zur Staubfreimachung der Oberöder-Gemeindestraße durchgeführt, für die zur Zeit noch keine Deckungsmittel vorhanden sind.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1972 wird in der vorgelegten Form ohne Abänderung der in diesem Nachtragsvoranschlag aufscheinenden Ansätze beschlossen.

TOPkt. 2./ Genehmigung einer Vereinbarung betreffend übergemeindlichen Ausgleiches der Pensionslasten.

Der Bürgermeister berichtet, daß jede Gemeinde mit dem Land eine Vereinbarung abzuschließen hat, in der sich einerseits das Land verpflichtet, der Gemeinde die Leistungen, welche sich nach den pensionsrechtlichen Vorschriften an ihre Beamten, deren Hinterbliebenen oder Angehörigen erbringen muß, zu ersetzen, andererseits sich die Gemeinde verpflichtet, die gemäß § 45 Abs.1 des Gemeindebedienstetengesetzes festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen. Der Zweck der Vereinbarung ist die Gewährleistung eines übergemeindlichen Ausgleiches der Pensionslasten.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Gemeinde schließt gem. § 45 Abs.1 des Gemeindebedienstetengesetzes, LGBl. Nr.44/1952, in der Fassung der Gemeindebedienstetengesetz-Novelle 1970, LGBl. Nr.24 die Vereinbarung mit dem Land ab.

TOPkt. 3./ Erweiterung des Bebauungsplanes und Flächenwidmungsplanes auf die Parzelle Nr.417/1, KG. Perwang, für Fremdenverkehrszwecke.

Der Bürgermeister berichtet, daß auf den Parzellen 417/1 und 420 KG. Perwang bis zum Waldrand eine Erweiterung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes stattfinden soll. Diese Parzellen sollen nur für Fremdenverkehrsbetriebe freigegeben werden. Nach Aussprache mit der Landesplanung sollen nicht nur wie vorerst vorgesehen die Parzelle 417/1 sondern auch die Parzelle 420 beide KG. Perwang bis zur Waldgrenze die Parzellierung erfolgen. Auf diesen Parzellen sollen nur Fremdenverkehrsbetriebe errichtet werden. Diese Betriebe sind nur entlang der Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz am Grabensee zu bauen, um wie seinerzeit bereits vorgesehen, denn nach Süden gerichteten Blick, Richtung Alpen nicht zu verlieren.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag den Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan wird auf die Parzellen 417/1 und 420 bis zur Waldgrenze erweitert. Bezüglich der Verbauung dürfen nur Fremdenverkehrsbetriebe errichtet werden. Diese Betriebe sind entlang der Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz zu errichten, damit der Blick Richtung Süden frei bleibt.

TOPkt. 4./ Ansuchen um Aufnahme der Rudersberger-Gemeindestraße  
als Bezirksstraße.

Der Bürgermeister berichtet, daß in den Jahren 1969 bis 1972 die Rudersberger Gemeindestraße ausgebaut und mit einem staubfreien Belag versehen worden ist. Diese Straße wurde mit einer durchschnittlichen Breite von ca. 4.50 Meter unter Aufsicht der Landesbaudirektion gebaut. Mit dem Ausbau der Rudersberger Gemeindestraße konnte eine wichtige Verbindungsstraße erstellt werden, die starke positive Einflüsse auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde ausübt. Da in der Gemeinde nur ca. 2 km Bezirksstraßen sind und andererseits das Straßenwesen eine schwere Belastung für den Gemeindehaushalt darstellt, soll beim Land Oberösterreich um Übernahme der Rudersberger-Gemeindestraße als Bezirksstraße angesucht werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag der Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Um Übernahme der Rudersberger-Gemeindestraße als Bezirksstraße ist beim Amt der o.ö.Landesregierung anzusuchen.

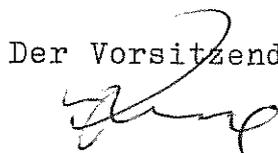
Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen die während der Sitzung aufgelegene und am Beginn der Sitzung verlesene Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 10. Nov. 1972 wurde keine Erinnerung eingebracht.

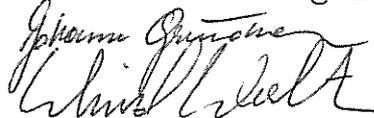
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.29. Dezember 1973 keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am 29. Dezember 1973

Der Bürgermeister:

